

RED III – Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis

Dr.-Ing. Sebastian Tews

Ingenieur- und Gutachterbüro Dr. Tews

In der Harbach 15, 36093 Künzell

E-Mail: Sebastian.Tews@igb-tews.de

Tel.: 0173 8829100



Zertifizierungen gemäß der Nachhaltigkeitsverordnungen

- Die QAL Umwelt ist als neutrale Zertifizierungsstelle für Kontrollen und Zertifizierungen nach den Nachhaltigkeitsverordnungen durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zugelassen (SURE und REDcert-EU).
- Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung erfolgt für flüssige Biomasse und Biomasse-Brennstoffe, die zur Stromerzeugung eingesetzt und nach dem EEG vergütet werden
- Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung erfolgt für flüssige und gasförmige Kraftstoffe im Verkehr, welche aus Biomasse hergestellt werden und für die eine Steuerentlastung oder eine Anrechnung auf die Biokraftstoffquote vorgesehen sind

Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung

- Mit der BioSt-NachV und BioKraft-NachV werden die Vorgaben der RED III in nationales Recht umgesetzt
- Ziel: neue europarechtliche Vorgaben bei den Anforderungen an die **Nachhaltigkeit** und den Vorgaben zur **Treibhausgaseinsparung** bei der Förderung von Stromerzeugung und Biokraftstoffherstellung

- Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biomasse zur Stromerzeugung (**Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung – BioSt-NachV**)
- Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biokraftstoffen (**Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung – Biokraft-NachV**)
- jeweils vom 02. Dezember 2021

BioSt-NachV - §1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung ist anzuwenden auf

1. ... zur Erzeugung von Strom eingesetzte **flüssige Biobrennstoffe**
2. ... zur Erzeugung von Strom eingesetzte feste Biomasse-Brennstoffe (in Anlagen mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung > 20 Megawatt)
3. die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zur Erzeugung von Strom eingesetzten **gasförmigen Biomasse-Brennstoffe**, die in Anlagen im Sinne von § 3 Nummer 1 und 12 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 2 Megawatt oder mehr verwendet werden,
4. den nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz aus flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen **erzeugten Strom**.

BioSt-NachV - §1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung regelt die:

- Pflichten für Inverkehrbringer von Kraftstoffen
- Vorgaben zur Treibhausgasminderung der in Verkehr gebrachten fossilen Otto- und fossilen Dieselmotorkraftstoffe

Biokraft-NachV – Teil 2 Nachhaltigkeitsanforderungen

Biokraftstoffe werden auf die Erfüllung von Verpflichtungen angerechnet, wenn zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens

- die zur Herstellung der Biokraftstoffe eingesetzte
 - a) Biomasse aus der **Landwirtschaft die Anforderungen** nach § 4 erfüllt
 - b) Biomasse aus der Forstwirtschaft die Anforderungen nach § 5 erfüllt
- Der **eingesetzte Biokraftstoff** die **Vorgaben zur Treibhausgaseinsparung** nach § 6 erfüllt

§ 4 Anforderungen an landwirtschaftlichen Biomasse

Biomasse aus der Landwirtschaft darf nicht von Flächen mit einem **hohen Wert für die biologische Vielfalt** stammen.

1. bewaldete Flächen
2. Grünland mit großer biologischer Vielfalt (Flächen > 1 ha)
3. Naturschutzzwecken dienende Flächen
4. Nicht von Flächen mit einem hohen oberirdischen oder unterirdischen Kohlenstoffbestand
 1. Feuchtgebiete
 2. kontinuierlich bewaldete Gebiete

Referenzzeitpunkt 01.01.2008

BioSt-NachV - § 6 Treibhausgaseinsparung

Verwendung von Biomasse-Brennstoffen

- Treibhausgaseinsparung des aus Biomasse-Brennstoffen produzierten Stroms mind. 70 Prozent (Inbetriebnahme der Anlage nach 1. Januar 2021).

BioSt-NachV § 11, Biokraft-NachV § 9: Ausstellung von Nachhaltigkeitsnachweisen

- letzte Schnittstellen: Nachhaltigkeitsnachweise ausstellen (z.B. Biodiesel-Anlage, BHKW-Betreiber).
- Nur, wenn ein nach dieser Verordnung anerkanntes und gültiges Zertifikat vorliegt.
- Wenn vorgelagerte Schnittstellen eine gültige Zertifizierung nachweisen können.
 - Lieferkette muss durchgängig zertifiziert sein
 - siehe unterschiedliche Firmierungen (Biogas-, Stromerzeuger)
 - siehe Bezug vom Landhandel, Ersterfasser ldw. Biomasse

BioSt-NachV § 12, Biokraft-NachV § 10: Ausstellung auf Grund von Massenbilanzsystemen

- Über einen vorgegebenen Zeitraum darf nicht mehr nachhaltige Ware das System verlassen, als eingegangen ist.

Wer ist betroffen?

- Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse
- Erzeuger forstwirtschaftlicher Biomasse
- Entstehungsbetriebe von Abfällen und Reststoffen
- Produzenten von Biomasse-Brennstoffen
- Produzenten von flüssigen Biobrennstoffen
- Produzenten von Biokraftstoffen
- Handel und Logistik
- Strom und Wärmeherzeugung

Ablauf des Audits

Daten vor dem Audit

- **Lieferantenliste** der Zertifizierungsstelle übermitteln
- **Stichprobenauswahl** durch Zertifizierungsstelle und Übermittlung an Betreiber

Erforderliche Daten zum Audit

- Nabisy-Registerauszüge
- Vergütungsabrechnungen des Netzbetreibers
- Massenbilanz
- Einsatzstofftagebuch bis zum Tag des Audits
- Gemeldete Mengen im SURE System zum Abgleich
- Benutzername und Passwort zur SURE-Datenbank zum Abgleich der Geltungsbereiche
- Systemteilnahmevertrag mit SURE

Ablauf des Audits

Erforderliche Daten zum Audit

- Selbsterklärungen aller Erzeuger v. **landwirtschaftlicher Biomasse**
- jährlich und vor der Annahme der Substrate einholen
- <https://sure-system.org/mediathek/>

SD-ID: _____

(eindeutiger Identifikator, frei wählbar)



und Gutachterbüro Dr. SebastianTews

Selbsterklärung

für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (GAP-Konditionalität)

Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____ Land: _____

NUTS2-Gebiet¹: _____

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001

Empfänger: _____

Die angebaute, gelieferte und unter Punkt 1 näher erläuterte Biomasse des Erntejahres _____ erfüllt die Anforderungen der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001, die Nachweise auf nationaler Ebene im Rahmen der GAP-Konditionalität liegen vor.

1	☐ Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Biomasse / Kulturarten (wie z. B. Raps, Weizen) meines Betriebes. oder ☐ Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben (bitte auflisten): oder ☐ Die Erklärung wird für die folgenden landwirtschaftlichen Reststoffe bzw. Ernterückstände abgegeben: Auf den Flächen werden folgende Bodenbewirtschaftungs- oder Überwachungspraktiken angewendet, um negative Auswirkungen auf die Bodenqualität und den Kohlenstoffbestand im Boden durch die Ernte von agrarischen Abfällen und Reststoffen zu verringern: Konformität mit Artikel 29 (2) der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 wird überwacht auf ☐ nationaler Ebene ☐ Ebene des Wirtschaftsbeteiligten ☐ Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2):
2	☐ Die Biomasse stammt von Ackerland, das bereits vor dem 01.01.2008 Ackerland war. Darüber hinaus stammt sie nicht von schutzwürdigen Flächen (Art. 29 der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt wurden. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden).
3	☐ Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungspraktiken. Die Schutzauflagen werden eingehalten.
4	☐ Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich der GAP-Konditionalität. Damit gelten für mich mindestens gleichwertige Anforderungen an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse wie im SURE-EU-System, und dies wird auch entsprechend überwacht. Die Biomasse erfüllt damit die Anforderungen des SURE-EU-Systems an die Erzeugung von nachhaltiger, landwirtschaftlicher Biomasse. ☐ Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt als Nachweis für die Erfüllung der Vorgaben vor. ☐ Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Beihilfeantrag stellen.
5	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) ☐ liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar. ☐ wird vom Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse geführt.
6	☐ Für die Berechnung der Treibhausgasbilanz soll – soweit vorhanden und zulässig – - der Standardwert (Art. 31 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001), - der behördlich genehmigte Schätzwert oder - der NUTS2-Wert verwendet werden, wobei die Biomasse und/oder von Flächen mit folgenden Bodenernten stammt: ☐ mineralisch ☐ organisch (genauer Anteil wird bei Anlieferung mitgeteilt).

Anmerk.: Mit dieser Selbstklärung erweist der Erzeugerbetrieb sein Einverständnis, dass Auditeure der am nächsten Zertifizierungsantrag überprüfenden Stellen, die die relevanten Anforderungen der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 einholen werden. Es ist zu beachten, dass die Auditeure der Zertifizierungsstellen zur Beachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Stelle begleitet werden. Zudem ist SURE-Mitgliedern ein Recht auf einen externen Auditoren zur Durchführung einer Sonderkontrolle bzw. eines Witness-Audits zu gewähren. Dieser findet anhand der landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe ein, die von einer Person und einer Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Anfertigung ggf. in der vergleichenden Universalbank (SDB) registriert werden.

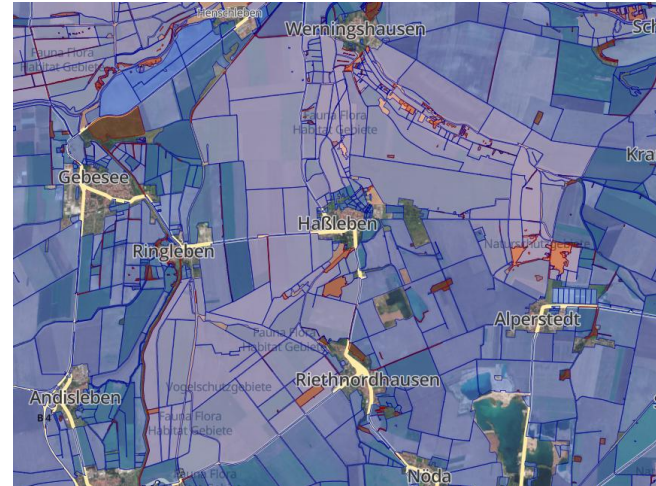
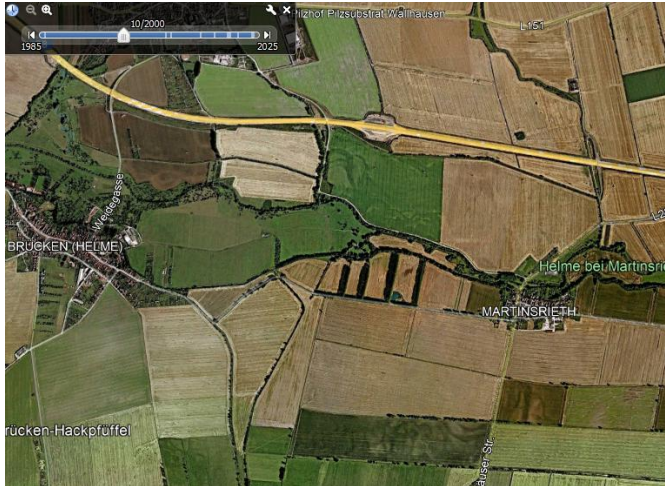
Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Stichprobenkontrolle der landwirtschaftlichen Biomasse

- Prüfkriterien:
 - kein Umbruch der Flächen nach 2008
 - Keine Flächen mit hohem Wert für die biologische Vielfalt (Primär- und Urwald, natürliches Grünland mit hoher Biodiversität, Heide) nach 2008
 - Kein Torfmoor
 - Keine Schutzgebiete
 - Der Betrieb nimmt am Direktzahlungsverfahren teil

Stichprobenkontrolle der landwirtschaftlichen Biomasse

- Nachweis Umbruch nach 2008: Häckslerdaten und Abgleich mit flik-suche.de oder google earth



Stichprobenkontrolle der landwirtschaftlichen Biomasse

- Nachweis Umbruch nach 2008: FNN und Abgleich mit flik-suche.de oder google earth

Posteingangsdatum: 14.05.2024, 07:33:28

Legende												
		geändert	neu erstellt									
Schlag-Nr.	Lagebezeichnung	Änderung Geometrie	Code für Nutzung	Nutzung	NC Vorjahr	Interventionen	Schlaggröße	Code für B	GLÖZ	GLÖZ	Anzahl Bäume E.2.1	Anzahl Bäume E.2.2
2047	Biblis Kläranlage	nein	411	Stomais (als Hauptfutter)	131	EGS,UES,ÖR7	1,1335		Zwischenfrüchte	Zwischenfrucht /Gründee als GLÖZ 8 in 2024		
2036	Rheinleiser Rand	ja	422	Kleegras	423	EGS,UES,ÖR7	0,2013		mehrfährige Kulturen	Leguminosen als GLÖZ 8 in 2024		
4	Entenfang / Werg	nein	131	Wintergerste	411	EGS,UES,ÖR7	4,4336		Mulchaufgaben einschließlich solcher durch das Belassen von Ernteresten			
36	Spitzpappelwiese	nein	459	Grünland	459	EGS,UES,ÖR7	9,5426					
40	Mühlwiese Walter Schmidt	nein	459	Grünland	459	EGS,UES,ÖR7	0,4348					
2019	Rheinwiese	nein	459	Grünland	459	EGS,UES,ÖR7	0,9435					
19	Dreieck	nein	459	Grünland	459	EGS,UES,ÖR7	0,2941					
21	Steiner Wirth / Wieschütz	nein	459	Grünland	459	EGS,UES,ÖR7	15,8717					
22	Ständerwiese	nein	459	Grünland	459	EGS,UES,ÖR7	1,2433					
42	Fritschwiese	nein	459	Grünland	459	EGS,UES,ÖR7	9,0021					
15	Rheinacker	nein	131	Wintergerste	411	EGS,UES,ÖR7	2,3316					
2034	Hochr	nein	423	Lucerne, Hopfenklee /Gelbklee, Bistarduzerne /Sandluzerne	423	EGS,UES,ÖR7	0,0828		mehrfährige Kulturen	Leguminosen als GLÖZ 8 in 2024		
47	Biblis Jagdhütte 2	nein	459	Grünland	459	EGS,UES,ÖR7	1,0833					
14	Große Wiese	nein	459	Grünland	459	EGS,UES,ÖR7	13,5184					

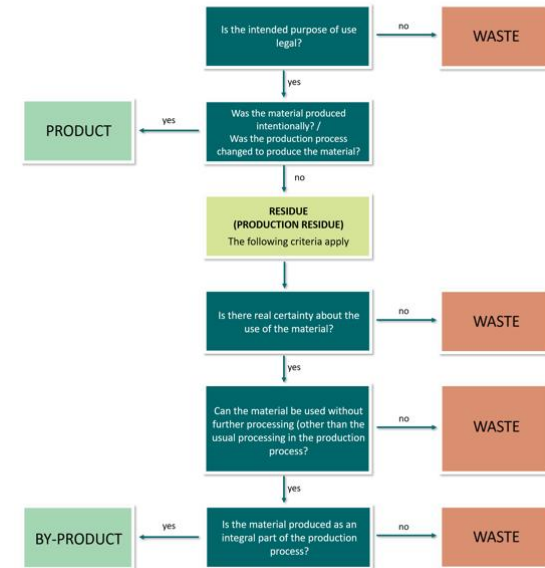
Stichprobenkontrolle der landwirtschaftlichen Biomasse

- Nachweis Umbruch nach 2008: weitere Möglichkeiten
 - Ackerschlagkartei
 - Bestätigung der zuständigen Behörde zum Flächenstatus 01.01.2008

Stichprobenkontrolle der Abfall und Reststoffe

- Prüfkriterien:
 - Handelt es sich um einen Abfall oder Reststoff?
 - Woher kommt der Reststoff?
 - Wird der Reststoff nicht gezielt erzeugt?
 - Ist der Anfall im üblichen Rahmen?

Entscheidungsbaum:



- Die pragmatischen Ansätze der Umsetzung wurden in den letzten Jahren erarbeitet
- Die erforderlichen Unterlagen sind in der Regel gut verfügbar
- Zertifizierung hat sich in Zusammenarbeit mit den Betreibern in den letzten Jahren eingespielt



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit